

**STADT BARGTEHEIDE  
BEGRÜNDUNG  
BEBAUUNGSPLAN NR. 6  
5. ÄNDERUNG**

B E G R Ü N D U N G

zur 5. Änderung des  
Bebauungsplanes Nr. 6  
der Stadt Bargteheide

Gebiet: Alte Landstraße, gerade Nrn. 70 bis 96 – Am Bargfeld,  
beidseitig – Am Dornbusch, beidseitig – Ellernbusch,  
beidseitig – Glindfelder Weg, ungerade Nrn. 1 bis 3A –  
Hasselbusch, ungerade Nrn. 1 bis 33 – Schlehenbusch,  
beidseitig.

<u>Inhalte:</u>	<u>Seite:</u>
1. Allgemeines .....	3 – 4
2. Gründe für die Aufstellung .....	5
3. Inhalt des Bebauungsplanes .....	6
4. Hinweis .....	7
Vermerk: Beschluß über die Begründung .....	8
Anlage Übersicht M 1 : 2.000 mit der Darstellung des Plangebietes des Bebauungsplanes Nr. 6 einschließlich seiner bisherigen rechts- verbindlichen Änderungen.	

### 1. Allgemeines:

Der Bebauungsplan Nr. 6 der seinerzeitigen Gemeinde Bargteheide wurde mit Erlaß des Herrn Minister für Arbeit, Soziales und Vertriebene des Landes Schleswig-Holstein vom 13. März 1963, Az.: 310b - 313 - 04 - 15.06 (6) genehmigt.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 der Stadt Bargteheide wurde mit Erlaß des Herrn Innenministers des Landes Schleswig-Holstein vom 18. März 1976, Az.: IV 810d - 813/04 - 62.6 (6) genehmigt. Der Plan wurde mit der Bewirkung der Bekanntmachung rechtsverbindlich am 21. April 1977.

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 der Stadt Bargteheide wurde mit Verfügung des Landrates des Kreises Stormarn vom 15. Januar 1986, Az.: 61/12 - 62.006 (6.2) genehmigt. Der Plan wurde mit der Bewirkung der Bekanntmachung rechtsverbindlich am 06. Mai 1986.

Die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 der Stadt Bargteheide wurde mit Datum vom 03. Juni 1992 der Plangenehmigungsbehörde des Landrates des Kreises Stormarn angezeigt. Dieser hat mit Verfügung vom 21. August 1992, Az.: 60/22 - 62.006 (6-3) die Verletzung von Rechtsvorschriften geltend gemacht. Die Verletzung von Rechtsvorschriften wurde behoben. Mit Verfügung des Landrates des Kreises Stormarn - Plangenehmigungsbehörde - Az.: 60/22 - 62.006 (6-3) vom 20. Aug. 1993 wurde dies bestätigt. Der Plan wurde mit der Bewirkung der Bekanntmachung rechtsverbindlich am 08. Februar 1994.

Die Stadtvertretung Bargteheide beschloß die Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 für das Gebiet: Glindfelder Weg Nr. 1, Hasselbusch Nr. 23 a, sowie Am Bargfeld Nr. 18 bis 24 in ihrer Sitzung am 12. November 1992.

Die Stadtvertretung Bargteheide beschloß die Aufstellung der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 für das Gebiet: Alte Landstraße gerade Nrn. 70 bis 96 - Am Bargfeld, beidseitig - Am Dornbusch, beidseitig - Ellernbusch, beidseitig - Glindfelder Weg, ungerade Nrn. 1 bis 3A - Hasselbusch, ungerade Nrn. 1 bis 33 - Schlehenbusch, beidseitig in ihrer Sitzung am 18. Dezember 1992.

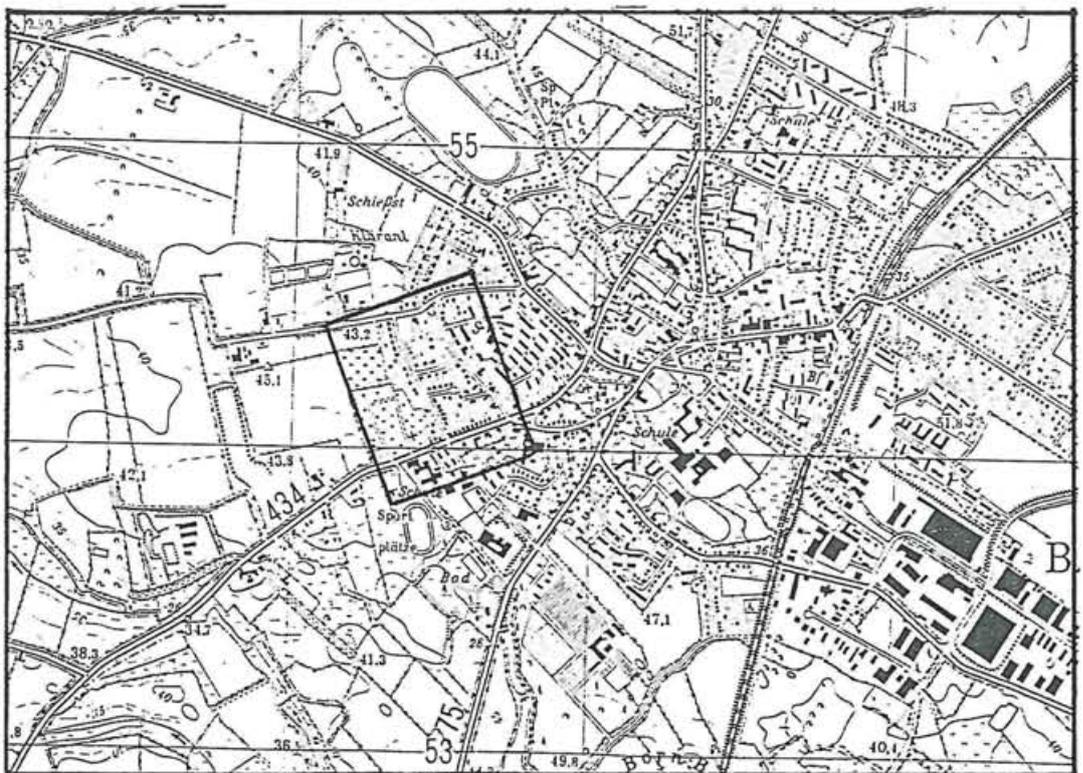
Mit der Ausarbeitung der Unterlagen zur 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 wurde die ML-PLANUNG Gesellschaft für Bauleitplanung mbH, Alte Dorfstraße 52 in 23847 Meddewade beauftragt.

Der Bebauungsplan Nr. 6 – 5. Änderung der Stadt Bargteheide wird aufgestellt auf der Grundlage des Flächennutzungsplanes und seiner zwischenzeitlich wirksamen Änderungen.

Bei dem Inhalt des Bebauungsplanes handelt es sich nur um eine ergänzende, textliche Festsetzung zu Grundstückseinfriedigungen. Andere Inhalte sind nicht Gegenstand der Planung. In einer Anlage ist eine Übersicht als Flurkartenausschnitt mit den betroffenen Grundstücken wiedergegeben.

Zur Lageverdeutlichung ist nachfolgend in der Übersicht im Maßstab M 1 : 25.000 der topographische Ausschnitt der Anlage zur Begründung der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 entsprechend dargestellt.

Übersicht M 1 : 25.000



## 2. Gründe für die Aufstellung:

Der Bebauungsplan Nr. 6 sieht keinerlei Festsetzungen für Einfriedigungen vor. Hiervon ausgenommen sind lediglich die Sichtdreiecke im Einmündungsbereich Am Bargfeld/Glindfelder Weg. In diesen Bereichen ist die maximale Bepflanzungs- und Einfriedigungshöhe auf 70 cm bezogen auf die Oberkannte des zugehörigen Fahrbahnausschnittes begrenzt.

Durch die zwischenzeitliche Entwicklung bezüglich der Einfriedigungen entlang öffentlicher Verkehrsflächen hat sich gezeigt, daß in einzelnen Bereichen sich aus den errichteten Einfriedigungen negative Auswirkungen auf das Gesamtbild des jeweiligen Straßenzuges ergeben. Diese Entwicklung soll künftig nicht weiter zugelassen werden.

Zum Erhalt und zur Sicherung des betreffenden Straßenbildes im Übergangsbereich von den öffentlichen Verkehrsflächen zu den privaten Grundstücksflächen sind nunmehr Festsetzungen zur Höhenentwicklung der Grundstückseinfriedigungen vorgesehen, wobei diese sich jedoch nicht auf lebende Einfriedigungen bezieht.

Es wird jedoch davon ausgegangen, daß durch diese ergänzenden Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 6 das Orts- und Straßenbild erhalten und sinnvoll weiterentwickelt werden kann.

### 3. Inhalt zum Bebauungsplan:

Durch den Bebauungsplan Nr. 6 – 5. Änderung wird lediglich folgende textliche Festsetzung als Ergänzung des bisherigen Planinhaltes getroffen:

Einfriedigungen entlang öffentlicher Verkehrsflächen, mit Ausnahme der Bereiche der festgesetzten Sichtflächen, sind bis 1,20 m Höhe über dem zugehörigen Straßenabschnitt zulässig; lebende Einfriedigungen sind hiervon ausgenommen.

Mit einem Bogen überkronte Einfahrtstore und Eingangstore mit einer Gesamthöhe von 2,50 m, bezogen auf die jeweilige vorhandene Geländehöhe, sind ausnahmsweise nach § 31 Abs. 1 Baugesetzbuch zulässig.

Durch diese ergänzende Festsetzung zur Regelung der Höhenentwicklung nicht lebender Einfriedigungen entlang öffentlicher Verkehrsflächen ausserhalb der festgesetzten Sichtflächen wird dem angestrebten Planungsziel zur Sicherung des bestehenden Orts- und Straßenbildes des Planungsgebietes hinreichend Genüge getan.

#### 4. Hinweis:

Innerhalb des Plangebietes befinden sich im Bereich der Straße Hasselbusch von der Einmündung Alte Landstraße bis zur Einmündung Am Dornbusch, in der Straße Am Dornbusch, in der Straße Am Bargfeld von der Einmündung Am Dornbusch bis zum Glindfelder Weg sowie im Glindfelder Weg Richtung Klärwerk Hauptversorgungsleitungen (11 kV) des Versorgungsträgers SCHLESWAG AG, Betriebsverwaltung Ahrensburg. Auf eine Darstellung im anliegenden Übersichtsplan wird verzichtet. Von seiten des Versorgungsträgers wird für die Vollständigkeit und Richtigkeit der mitgeteilten Versorgungsleitungen keine Gewähr übernommen.

Vor Beginn von Tiefbauarbeiten in den vorgenannten Straßenbereichen ist die genaue Kabellage bei der zuständigen Betriebsstelle der Schleswag AG, Kurt-Fischer-Str. 52 in 22926 Ahrensburg, Tel.: (04102) 494550 zu erfragen.

---

Vermerk:

Die vorstehende Begründung zum Bebauungsplan Nr. 6 – 5. Änderung, Gebiet: Alte Landstraße, gerade Nrn. 70 bis 96 – Am Bargfeld, beidseitig – Am Dornbusch, beidseitig – Ellernbusch, beidseitig – Glindfelder Weg, ungerade Nrn. 1 bis 3A – Hasselbusch, ungerade Nrn. 1 bis 33 – Schlehenbusch, beidseitig, der Stadt Bargteheide wurde von der Stadtvertretung Bargteheide gebilligt in ihrer Sitzung am 30. August 1995.



Bargteheide, den 27. September 1995

---

(Bürgermeister)

---

Stand der Begründung: April 1993; Febr. 1995; Sept. 1995



ANLAGE ZUR BEGRÜNDUNG  
 B-PLAN NR.6 - 5.ÄNDERUNG  
 STADT BARGTEHEIDE  
 DARSTELLUNG DES PLANGEBIETES

